Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bern, 13. Oktober 2026

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EDI führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **27. Januar 2027**.

Die letzte grössere Revision verschiedener Verordnungen des Lebensmittelrechts trat am 1. Februar 2024 in Kraft. Im Bereich des Lebensmittelrechts besteht ein kontinuierlicher Revisionsbedarf, um den neusten Stand der Wissenschaft zu berücksichtigen und um Handelshemmnisse zu unseren Nachbarländern zu verhindern. In der vorliegenden Revision soll zur Stärkung des Gesundheits- und Täuschungsschutzes beispielsweise das Verwendungsverbot für Bisphenol A und andere gefährliche Bisphenole auf weitere Lebensmittelkontaktmaterialien ausgeweitet und die Sicherheitsvorschriften bei Spielzeugen verschärft werden. Zudem soll die koordinierte Verfolgung systematischer Verstösse gegen das Lebensmittelrecht vereinfacht werden. Überdies soll die Motion Schneider 23.3408 «Neuartige Lebensmittel testen und bewilligen. Förderung der Innovation in der Schweiz» umgesetzt werden. Die vorliegende Revision umfasst 16 Verordnungen, davon 2 auf Stufe Bundesrat sowie 14 auf Stufe Departement.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsentwürfen und den Ausführungen in den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing .

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme nach Möglichkeit elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:

https://www.consultations.admin.ch

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokuments zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version (nur diese kann barrierefrei aufbereitet werden) verfassen und innert der Vernehmlassungsfrist auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» speichern oder an folgende E-Mail-Adresse zu senden

lmr@blv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Christina Gut, Abteilungsleiterin BLV, lmr@blv.admin.ch zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin